

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Fraktion CDU,  
Herr Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1639/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hitzeschutzkonzept an Erfurter Schulen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Gibt es ein Hitzeschutzkonzept für die Erfurter Schulen?

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es kein explizites Hitzeschutzkonzept für Erfurter Schulen geben wird. Gleichwohl sollten Maßnahmen zum Schutz vor großer Hitze an Erfurter Schulen und nicht nur da, nämlich auch an allen kommunalen Einrichtungen zur Normalität gehören. Eine vorausschauende Stadtentwicklungs- und Stadtplanung ist dazu Voraussetzung. Es sollten bei allen Vorhaben sowohl des Neubaus und als auch der Sanierung Hitzeschutzmaßnahmen grundsätzlich von Anfang an mitgedacht und mitgeplant werden. In Zusammenarbeit des Umwelt- und Naturschutzamtes mit dem Gesundheitsamt wurde vor kurzem ein Hitzehandbuch, entstanden aus dem Projekt HeatResilientCity II, erstellt. Das Hitzehandbuch bietet allgemeine Informationen und Hinweise, z.B. zum aktuellen und zukünftigen Klima in Erfurt, zum Hitzeportal und Hitzetelefon der Stadt, zu Karten von kühlen Orten, Trinkbrunnen, Refill-Stationen, zu Aushängen für die jeweiligen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales, Bildung und Wohnen, zu allgemeinen Verhaltenshinweisen, Fördermöglichkeiten für die Klimaanpassung, Gute-Praxis-Beispiele und vieles mehr. Die Verteilung des Hitzehandbuches ist vor allem an die sozialen Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen geplant. Darüber hinaus wird es über das Hitzeportal der Stadt Erfurt abrufbar sein.

### 2. Welche Maßnahmen werden an welchen Schulen umgesetzt? Bitte auflisten.

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms werden die Schulen energetisch saniert, incl. Außenverschattung. Daher ist es wichtig, das Schulsanierungsprogramm schnellstmöglich umzusetzen und alle

Seite 1 von 2

Hinderungsgründe (zu wenig Personal/ Geld/ Ausweichobjekte) zu beseitigen. Weiterhin werden im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten Außenverschattungen nachgerüstet (SBBS 1). Das sind natürlich nur kleine Maßnahmen.

Das Hauptproblem ist der Klimawandel, dem viel entschiedener entgegengetreten werden muss. Zudem kann mitgeteilt werden, dass in den vergangenen 3 Jahren verschiedene Schulhöfe mit Sonnensegeln bzw. Sonnenschirmen ausgestattet (GS 20, GS 15, GS Urbich, GS 9, GS 3, GEM 6) wurden. Beispielsweise werden alle neu geschaffenen Sandkisten mit einem Sonnensegel ausgestattet. Weitere Schulen werden im Jahr 2025 folgen (GEM8, GS 34, Albert-Einstein-Straße, GS Möbisburg usw.). Das Stellen von Sonnensegeln kann aber nur eine von vielen geeigneten Maßnahmen sein. Grundsätzlich sollte bei der Generalsanierung der Schulhöfe die Schaffung natürlicher Beschattung z.B. durch Baumgruppen etc. vorrangig betrachtet werden. Das Amt für Bildung ist für die Bereitstellung des schulischen Betriebsbedarfes und der Lehr- und Unterrichtsmittel zuständig. In diesem Zusammenhang wird durch die Abteilung Schulverwaltung ein innenliegender Sonnenschutz, beim Fehlen einer effektiveren Außenverschattung, installiert. Alle uns erreichenden Anfragen der Schulleitungen werden inhaltlich geprüft und priorisiert bearbeitet. Bisher sind keine dahingehenden Anfragen noch abzuarbeiten. Es ist mithin davon auszugehen, dass kein weiterer Bedarf an Innenverschattung besteht. Alle Schulen sind diesbezüglich ausgestattet. Für die Beschaffung von Ventilatoren ist die Schule innerhalb ihrer finanziellen Selbstverwaltung zuständig. Vorab erfolgt eine Prüfung zur Anzahl und Art der zu beschaffenden Ventilatoren im Zusammenspiel mit dem Amt 23. Zu prüfen ist hier die zu erwartende Lastaufnahme der elektrischen Geräte mit der vorhandenen elektrischen Infrastruktur. Sollten die der Schule bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend für diese Beschaffung sein, so kann sich die betreffende Schulleitung an das Amt für Bildung wenden. Im gemeinsamen Dialog wird nach tragfähigen Lösungen gesucht. Auch hier sind keine offenen Anfragen bekannt.

### **3. Wann sind alle Erfurter Schulen mit einem Hitzeschutz ausgestattet?**

Es ist schwierig, einen festen Zeitplan zu erstellen, da es sich – wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 ersichtlich – um einen fortlaufenden Prozess handelt. Hierbei müssen unterschiedliche Maßnahmen zum Hitzeschutz betrachtet werden. Dazu gehören der Schutz in Innenräumen, beispielsweise durch Innenverschattung sowie der Schutz im Außenbereich, etwa durch Außenverschattung, Sonnensegel, Sonnenschirme oder andere schattenspendende Vorrichtungen, einschließlich natürlicher Elemente wie Bäume. Zusätzlich wird der technische Hitzeschutz zunehmend relevant, was den Einbau und die Installation von Klimaanlage in Schulen umfasst. Im Kontext des Klimawandels und steigender Temperaturen gewinnen diese technischen Lösungen zunehmend an Bedeutung. Klimaanlage bieten kurzfristige Erleichterung bei extremen Temperaturen, können aber langfristig zu einem erhöhten Energieverbrauch und damit zur Verschärfung des Klimawandels beitragen, wenn sie nicht auf nachhaltige Energien setzen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, technische Maßnahmen sorgfältig abzuwägen und mit umweltschonenden Lösungen wie passiver Kühlung und natürlicher Beschattung zu kombinieren, um negative Folgeerscheinungen wie steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn